

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2025	34

**Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 24.06.2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 78 Abs. 2 Satz 2 Nr.2 Buchst. b, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

**§ 1
Zweck der Satzung**

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Zulassung und der Prüfungsbedingungen zum Erwerb des gebührenpflichtigen Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

**§ 2
Studienziele**

- (1) Das 2-semesterige Zertifikatsstudium „KI-Kompetenzen für die Praxis“ führt zu einem Hochschulzertifikat im Bereich Künstliche Intelligenz. Es befähigt die Teilnehmenden, Lösungen für praxisorientierte und interdisziplinäre Problemstellungen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Prompt Engineering mitzugestalten.
- (2) Die Studierenden erwerben fachliche und methodische Kompetenzen und reflektieren ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen im Zusammenhang mit Veränderungen durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Arbeitswelt und Gesellschaft.
- (3) Praxisbezogene Projekte sind Bestandteil des Zertifikatsstudiums.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzungen für die Teilnahme am Studium des Hochschulzertifikats sind:
 - 1a. Der Nachweis eines erfolgreich abgeschlossenen, mindestens sechs theoretische Studiensemester (180 Leistungspunkte) umfassenden Studiums
oder
 - 1b. ein im Rahmen eines Eignungsgesprächs erbrachter Nachweis, dass die für die Zertifikatsteilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben wurde. Über die Eignung entscheidet die Prüfungskommission.
2. Der Nachweis einer mindestens einjährigen, einschlägigen, praktischen Berufstätigkeit. In Ausnahmefällen kann diese erst nach Studienbeginn erworben werden.

- (2) Für ausländische Bewerberinnen und Bewerber wird auf einen Sprachnachweis verzichtet, wenn sie seit mindestens drei Jahren ununterbrochen im deutschsprachigen Raum gelebt und gearbeitet haben. In allen anderen Fällen ist ein Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorzulegen.

§ 4 Aufnahmeverfahren

- (1) Die Termine zum Bewerbungsschluss eines jeden Semesters werden durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften München in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Bewerbung ist in elektronischer Form mit den erforderlichen Unterlagen im Bereich Beratung und Immatrikulation der Hochschule für angewandte Wissenschaften München einzureichen.
- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und/oder Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze des Zertifikatsstudiums, erfolgt die Auswahl in der Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungsunterlagen.
- (3) Im Falle der Ablehnung ist die Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt erneut möglich.

§ 5 Studienangebot

- (1) Das Hochschulzertifikat „KI-Kompetenzen für die Praxis“ wird von der Studienfakultät MUC.DAI in einer Kombination aus Onlinelehre, individuellen Lerneinheiten und Präsenzphasen angeboten und ist neben dem Beruf studierbar.
- (2) Die Inhalte des Hochschulzertifikats umfassen eine Einführung in Künstliche Intelligenz, den praktischen Einsatz von Prompt Engineering, Reflexionseinheiten zu Auswirkungen von KI auf Mensch und Gesellschaft sowie Projektarbeiten.
- (3) ¹Die Module, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Anzahl der Leistungspunkte, die Form und das Verfahren der Prüfungen und die Notengewichte zur Bildung der Modulendnoten sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt.
- (4) Es besteht kein Anspruch darauf, dass das Zertifikatsstudium bei einer nicht ausreichenden Zahl von Bewerberinnen und/oder Bewerbern durchgeführt wird.

§ 6 Voraussetzungen für den Erwerb des Hochschulzertifikats

- (1) Das Hochschulzertifikat „KI-Kompetenzen für die Praxis“ wird erworben, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer in allen geforderten Prüfungsleistungen jeweils mindestens die Modulendnote „ausreichend“ oder besser erzielt hat.
- (2) Prüfungsleistungen, die mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet wurden, können maximal zweimal wiederholt werden.
- (3) Die Termine der Präsenzphasen und der Online-Veranstaltungen werden durch die Zertifikatsleitung soweit möglich unter Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmenden festgelegt und den Teilnehmenden zu Beginn jedes Semesters des Zertifikatsstudiums mitgeteilt.

§ 7 Prüfungskommission

- (1) ¹Zur Vorbereitung und Durchführung der zum Erwerb des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ geforderten Prüfungsleistungen wird in der Studienfakultät MUC.DAI der Hochschule für

angewandte Wissenschaften München eine Prüfungskommission gebildet, die aus drei vom Studienfakultätsrat bestellten Professorinnen und Professoren besteht. ²Mindestens eine Professorin oder ein Professor muss an den Lehrveranstaltungen des Hochschulzertifikats beteiligt sein.

- (2) Die Prüfungskommission wählt die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter aus ihrer Mitte. Die Prüfungskommission kann Prüfungs- und Entscheidungsbefugnisse nach dieser Satzung auf ihre Vorsitzende/ihren Vorsitzenden übertragen.
- (3) Zusätzlich zu den Angaben nach § 17 Abs. 3 ASPO gibt die Prüfungskommission bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn für alle Prüfungen des Hochschulzertifikats die im jeweiligen Semester geltende Prüfungsform hochschulöffentlich bekannt.

§ 8

Bewertung von Prüfungen, Prüfungsgesamtergebnis

- (1) Die differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt mit den Notenziffern:
 - 1,0 und 1,3 = sehr gut
 - 1,7; 2,0 und 2,3 = gut
 - 2,7; 3,0 und 3,3 = befriedigend
 - 3,7 und 4,0 = ausreichend
 - 5,0 = nicht ausreichend.
- (2) Zur Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Modulendnoten gleich gewichtet.
- (3) Im Zertifikat werden den Modulendnoten in einem Klammerzusatz die zu Grunde liegenden Notenwerte mit einer Nachkommastelle angefügt.

§ 9

Zertifikat

Über den erfolgreichen Abschluss des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ wird von der Hochschule für angewandte Wissenschaften München ein Zertifikat gemäß dem Muster in der Anlage 2 zu dieser Satzung ausgestellt.

§ 10

Anwendung prüfungsrechtlicher Bestimmungen

Soweit in der vorliegenden Satzung keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 15. Februar 2023 in ihrer jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 11

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht über die zum Erwerb des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ angebotenen Module

Nr.	Modul	Lehrinhalte	LV-Stunden	Art der LV	Leistungspunkte (ECTS)	Prüfungsform und Gewichtung
1a	Einführung in die Künstliche Intelligenz	<p>Grundlagen der Künstlichen Intelligenz: Definitionen, historische Entwicklung, zentrale Anwendungsfelder, KI-Agenten und aktuelle Trends</p> <p>Technologische Grundlagen: Maschinelles Lernen, Deep Learning, große Sprachmodelle (LLMs)</p> <p>Datenkompetenz: Data Literacy, Datensätze, Big Data, Bias, Datenqualität</p> <p>Generative KI vs. Diskriminative KI: Large Language Models, Bild- und Videogeneratoren, Mustererkennung und Klassifikationsaufgaben</p> <p>Computational Thinking: Zerlegung komplexer Aufgaben in Teilaufgaben, Abstraktion und Algorithmen-Design</p>	24 UE	SU	3	schrP oder ModA
1b	Prompt Engineering	<p>Prompt Engineering: Bedeutung von präzisen Eingaben für KI-Systeme, Praxisbeispiele</p> <p>Einsatz von Low-/No-Code-Anwendungen: Schnelle Prototypenerstellung und praktische Beispiele zur Implementierung KI-basierter Lösungen</p>	24 UE	Ü	3	ModA
2a	Mensch und Gesellschaft	<p>Anwendungsfelder: Arbeitswelt, Medizin, Bildung, Justiz, Konsum</p> <p>Auswirkungen: Menschenbild, Wissenssystem, Geopolitik</p> <p>Ethische und rechtliche Perspektiven: Verantwortung, Kontrolle, Bias, Diskriminierung, Urheberrecht</p> <p>Zukunftsszenarien: Utopien und Dystopien; mit KI Gesellschaft gestalten</p>	24 UE	SU	3	schrP oder ModA
2b	Projektbasierte Anwendung und Innovation	<p>Praxisnahe Anwendungen von KI: Entwicklung und Umsetzung realer Projekte mit KI-Tools und Methoden</p> <p>No-Code-Prototyping: Schnelle Umsetzung von Ideen, Validierung und Feedbackschleifen</p> <p>Präsentation und Reflexion von Projektergebnissen: Diskussion und strukturierte Analyse der Projektergebnisse im Kurs und Erarbeiten von Optimierungsmöglichkeiten.</p>	24 UE	Proj	3	ModA 80%, Präs 20%
	Summe		98 UE		12	

HOCHSCHULZERTIFIKAT

Frau / Herr

geboren am in

hat mit Erfolg das Studium für das Hochschulzertifikat

KI-Kompetenzen für die Praxis

abgeschlossen und dabei folgende Prüfungsleistungen erbracht:

Module:	Endnoten:
Einführung in die Künstliche Intelligenz	(...)
Prompt Engineering	(...)
Mensch und Gesellschaft	(...)
Projektbasierte Anwendung und Innovation	(...)
Gesamtergebnis:	(...)

Zum Erwerb des Zertifikates sind Prüfungsleistungen im Umfang von 12 Leistungspunkten erbracht worden.

München, den

Präsident der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München

(Siegel geprägt)

Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats KI-Kompetenzen für die Praxis an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom TT.MM.JJJJ

Notenstufen:

1,0 und 1,3 = sehr gut; 1,7; 2,0; 2,3 = gut; 2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend; 3,7 und 4,0 = ausreichend; 5,0 = nicht ausreichend.

Gesamtergebnis:

1,0 - 1,2 = mit Auszeichnung bestanden; 1,3 - 1,5 = sehr gut bestanden;
1,6 - 2,5 = gut bestanden;
2,6 - 3,5 = befriedigend bestanden;
3,6 - 4,0 = bestanden.

Einführung in die Künstliche Intelligenz (1. Semester, 3 ECTS)

- **Grundkonzepte:** Definitionen, historische Entwicklung, zentrale Anwendungsfelder und aktuelle Trends verorten. KI-Agenten einordnen und praktische Relevanz aufzeigen.
- **Technologische Grundlagen:** Überblick über Maschinelles Lernen, Deep Learning und große Sprachmodelle (LLMs) gewinnen. Unterschiede und Einsatzpotenziale in der Praxis bewerten.
- **Datenkompetenz:** Data Literacy schärfen durch Analyse von Datensätzen, Big Data-Strukturen sowie Erkennung von Bias und Beurteilung der Datenqualität. Methoden zur Datensicherung und -aufbereitung anwenden.
- **Generative vs. diskriminative KI:** Funktionsweisen von LLMs, Bild-/Videogeneratoren, Mustererkennung und Klassifikationsaufgaben vergleichen. Einsatzszenarien ableiten und Nutzenabschätzung durchführen.
- **Computational Thinking:** Komplexe Aufgaben in Teilaufgaben zerlegen, Abstraktionstechniken einsetzen und erste Algorithmusdesigns entwerfen. Strukturierte Problemlösungsstrategien einüben.

Prompt Engineering (1. Semester, 3 ECTS)

- **Prompt Engineering:** Best Practices für präzise Eingaben in verschiedene KI-Systeme kennenlernen. Techniken zur Steuerung und Optimierung der Modellausgaben erproben. Verhalten unterschiedlicher KI-Modelle vergleichen.
- **Low-/No-Code-Anwendungen:** Tools für schnelle Prototypenerstellung einsetzen, einfache KI-Lösungen unmittelbar umsetzen und selbständig erproben. Workflows zur Validierung und Iteration eigener Prototypen etablieren.

Mensch und Gesellschaft (2. Semester, 3 ECTS)

- **Anwendungsfelder:** Aktuelle und künftige Anwendungen und deren Potenzial kennenlernen. Entstehende Herausforderungen erkennen und Lösungsvorschläge erarbeiten.
- **Auswirkungen:** Verhältnis von Mensch und Maschine sowie Wandel von Wissenssystemen und Alltagsstrukturen analysieren. Risiken für Faktizität, Wahrheit, Machtstrukturen und kulturelle Hegemonie diskutieren.
- **Ethische und rechtliche Aspekte:** Normen und Werte unter globaler Perspektive reflektieren. Fragen von Teilhabe, Fairness, Entmenschlichung, Diskriminierung, Verantwortung, Urheberrecht, Datenschutz, Transparenz und Verantwortlichkeit bewerten.
- **Zukunftsszenarien:** Utopien und Dystopien entwerfen und Handlungsempfehlungen für eine verantwortungsvolle gesellschaftliche Gestaltung von KI erarbeiten.

Projektbasierte Anwendung und Innovation (2. Semester, 3 ECTS)

- **Praxisnahe Anwendungen:** Reale Use Cases definieren, konzipieren und mithilfe ausgewählter KI-Tools umsetzen. Methodisches Vorgehen an konkreten Aufgabenstellungen trainieren.
- **No-Code-Prototyping:** Ideen schnell visualisieren und funktionale Prototypen mit Low-/No-Code-Plattformen erstellen. Validierungskriterien definieren und Feedbackschleifen integrieren.
- **Projektpräsentation und Reflexion:** Ergebnisse strukturiert präsentieren, Lösungsansätze kritisch analysieren und Optimierungspotenziale ableiten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.05.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom TT.MM.JJJJ.

Präsident

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am TT.MM.JJJJ in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am TT.MM.JJJJ durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der TT.MM.JJJJ.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, TT.MM.JJJJ
NW/MH

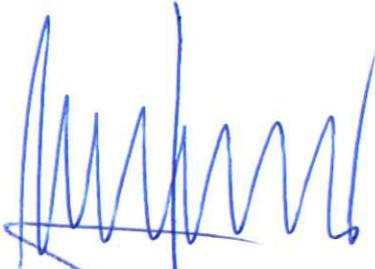
BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom TT.MM.JJJJ, ausgefertigt am TT.MM.JJJJ, bekannt gemacht.

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt JJJJ der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. (Nummer), veröffentlicht.

i. A.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 11.06.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 23.06.2025.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 24.06.2025 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2025 unter der laufenden Nummer 34 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 24.06.2025.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 24.06.2025
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 24.06.2025, ausgefertigt am 24.06.2025, bekannt gemacht.

Die Satzung zum Erwerb des Hochschulzertifikats „KI-Kompetenzen für die Praxis“ an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2025 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 34, veröffentlicht.

i. A.


Grieser